

**Beantwortung der Interpellation  
von Niklaus Morat und Martin Imoberdorf,  
SP-Fraktion, betreffend  
Auswirkungen der bereits umgesetzten  
Steuerreform SV17 und der geplanten  
Vermögens- und Einkommenssteuerreformen  
im Kanton Baselland auf die  
Gemeindefinanzen**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 9. November 2022

## Inhalt

Seite

---

1. Ausgangslage

2. Antworten des Gemeinderates

## Beilage/n

---

- keine

## 1. Ausgangslage

---

Am 13. September 2022 hat Niklaus Morat und Martin Imoberdorf, Fraktion SP, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

### **Auswirkungen der bereits umgesetzten Steuerreform SV17 und der geplanten Vermögens- und Einkommenssteuerreformen im Kanton Baselland auf die Gemeindefinanzen**

Die Auswirkungen der eben erst umgesetzten Steuerreform SV 17 sind langsam erkennbar. In verschiedenen Gemeinden sind gravierende strukturelle Defizite kommuniziert worden. Ein Problem für die Gemeinden unseres Kantons ist die Schwierigkeit, bei ständig wachsenden Ausgaben neue Einnahmen zu generieren. Die Gemeinden sind dabei abhängig von kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen insbesondere im Bildungswesen und im Sozialbereich, was durchaus Sinn machen kann, um eine gemeinsame Basis interkommunal zu gewährleisten. Allerdings haben solche Bestimmungen jeweils Mehrausgaben für die Gemeinden zur Folge. Bereits mit der Steuerreform 17 und nun auch mit den geplanten Vermögens- und Einkommenssteuerreformen wird die Einnahmenseite zusätzlich massiv beschnitten. Und nun steht der Volksentscheid zur Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationen an. Eine ausreichende Ersatzfinanzierung von Bund/ Kanton an die Gemeinden wird nicht gewährt. Die Gemeinden sind zur Instandhaltung ihrer Infrastruktur, den heute geforderten Standards in der Bildung, Familien- und Alterspolitik verpflichtet und wünschen generell einen gewissen Handlungsspielraum, um ihr Gebiet für alle attraktiv zu gestalten.

Uns stellen sich nun folgende Fragen:

1. Mit welchen Mindereinnahmen bei den Steuern der juristischen Personen ist seit der Umsetzung der SV 17 zu rechnen? Wir bitten um möglichst detaillierte Angaben.
2. Wie viele Firmen von ausserhalb des Kantons haben sich seit der SV 17 in der Gemeinde neu angesiedelt?
3. Zu welchen Mindereinnahmen würde die aktuell geplante Vermögenssteuerreform I in unserer Gemeinde führen?
4. Ist bereits bekannt, inwiefern die kantonal angedachten Einkommens- und Vermögenssteuerreform II sowie die Abschaffung der Verrechnungssteuer einen Einfluss auf das Gemeindebudget nehmen wird?
5. Wie viel Prozent des jährlichen Durchschnitts-Einkommens (Ertrag) der Gemeinde würden durch diese geplanten Steuerreformen weniger eingenommen?
6. Welche Haltung vertritt der Gemeinderat zur Haltung des VBLG, dass die Steuereinnahmen der Gemeinden vom Kanton entkoppelt werden sollen?
7. Welche Bemühungen tätigt der Gemeinde-/ Stadtrat, um beim Kanton auf einen finanziellen Ausgleich hinzuwirken?
8. Welche dringend notwendigen Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur und für Innovationen können aufgrund von Mindereinnahmen, die aus der SV 17 resultieren, nicht getätigt werden?

## 2. Antworten des Gemeinderates

---

Am 24. November 2019 hat das Baselbieter Stimmvolk der SV17 mit 63,2 Prozent zugestimmt. Der Regierungsrat hat sodann entschieden die angenommene Steuervorlage 17 (SV17) per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Das Ergebnis der Gemeinde Allschwil lag bei 62.78% Ja-Stimmen.

Der Gemeinderat kann die Fragen der Interpellation nachvollziehen, weist aber auch darauf hin, dass der Regierungsrat mit der SV 17 das Ziel verfolgt Steuereinnahmen im Kanton Baselland zu festigen und auszubauen. Der Gemeinderat erachtet die geplanten Massnahmen als zielführend und verhältnismässig, insbesondere deshalb, weil sich der Kanton Baselland damit konkurrenzfähig im schweizweiten Durchschnitt positionieren kann.

*1 Mit welchen Mindereinnahmen bei den Steuern der juristischen Personen ist seit der Umsetzung der SV 17 zu rechnen? Wir bitten um möglichst detaillierte Angaben.*

Um möglichst detaillierte Angaben liefern zu können müssten nachfolgende Parameter jeder einzelnen Steuererklärung ausgewertet werden:

- Abschaffung der Statusgesellschaften;
- Einführung einer Patentbox mit einer Entlastung von 90 Prozent;
- Einführung eines zusätzlichen Abzugs für Forschung und Entwicklung von 20 Prozent;
- Entlastungsbegrenzung von 50 Prozent;
- Gestaffelte Senkung des Gewinnsteuersatzes auf effektiv 13,45 Prozent bis 2025;
- Senkung des Kapitalsteuersatzes auf 1,6 Promille mit spezieller Entlastung von Beteiligungen, Patenten und konzerninternen Darlehen;
- Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 60 Prozent (Teilbesteuerung);
- Erhöhung der Kinderdrittbetreuungskosten auf 10'000 Franken und Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung als sozialpolitische Massnahmen.

Die SV17 hat in Allschwil während der Übergangsphase (2020-2022) bislang keine messbar wesentlichen negativen Auswirkungen gezeigt, vielmehr konnte die Gemeinde Allschwil aufgrund anderer Faktoren, welche nicht im Zusammenhang mit der SV17 stehen Mehreinnahmen, v.a. bei den Ertragssteuern der juristischen Personen von rund 1.7 Millionen Franken, verbuchen. Die vom Kanton prognostizierten Steuerertragseinbrüche bei Gesellschaften sind zumindest in Allschwil bislang ausgeblieben. Dennoch, allfällige Mindereinnahmen bei den Steuererträgen der juristischen Personen hängen von den oben genannten Faktoren ab. Die Prognose zeigt bis 2025 Mindereinnahmen von Durchschnittlich 15 Mio. Franken pro Jahr für den Kanton Baselland. Eine seriöse Auswertung vor Ablauf dieser Zeitspanne erscheint entsprechend verfrüht. Insbesondere deshalb, weil wesentliche Anpassungen erst noch folgen.

<i>Gewinnsteuer</i>	a. (neu) bis zum 31. Dezember 2022 2–5 % des Reinertrages; die Gemeinden setzen den Steuersatz innerhalb dieser Grenzen jährlich fest; b. (neu) ab dem 1. Januar 2023 höchstens 55 % der Staatssteuer; die Gemeinden setzen den Steuerfuss jährlich fest
<i>Kapitalsteuer</i>	a. (neu) bis zum 31. Dezember 2022 0,55 % des steuerbaren Kapitals, mindestens aber CHF 165; b. (neu) ab dem 1. Januar 2023 höchstens 55 % der Staatssteuer; die Gemeinden setzen den Steuerfuss jährlich fest

Im Finanzplan der Gemeinde Allschwil wurden, aufgrund der eher vorsichtigen Finanzpolitik, die finanziellen Risiken die SV17 betreffend, mit rund 2.5 Millionen Franken Ertragsausfälle pro Jahr berücksichtigt.

*2 Wie viele Firmen von ausserhalb des Kantons haben sich seit der SV 17 in der Gemeinde neu angesiedelt?*

Während des Zeitraums vom 1. Januar 2020 bis 30. September 2022 hat es in Allschwil 273 Neueintragungen im Handelsregister gegeben während im selben Zeitraum 158 Löschungen vollzogen wurden. Dies entspricht einer Zunahme von 115 Neueintragungen. Allerdings lässt sich mit den technischen Möglichkeiten die Herkunft des Firmengründers nicht abschliessend beurteilen, weshalb diese Kennzahl die Frage des Interpellanten nur teilweise zu beantworten vermag. Aktuell sind in Allschwil 940 steuerpflichtige Firmen registriert.

*3 Zu welchen Mindereinnahmen würde die aktuell geplante Vermögenssteuerreform I in unserer Gemeinde führen?*

Die Mindereinnahmen belaufen sich auf ca. 0.2 Millionen Franken. Die Erträge der Vermögenssteuer stammen zum grössten Teil von rund 330 Personen mit einem Vermögen von über 10 Millionen Franken, verteilt über den ganzen Kanton Baselland, einige dieser Personen leben auch in Allschwil. Die Vermögenssteuererträge würden um rund 1.1 Millionen Franken tiefer ausfallen als heute, dies aber nur bei gleichbleibenden Bedingungen. Zudem haben die tieferen Erträge einen direkten Einfluss auf den Ressourcenausgleich, welcher das negative Ergebnis entsprechend um weitere 0.2 Millionen Franken entlastet. Werden dann auch die Kompensationszahlung des Kantons von rund 0.7 Millionen Franken berücksichtigt, verbleiben ca. 0.2 Millionen Franken Mindererträge.

*4 Ist bereits bekannt, inwiefern die kantonal angedachten Einkommens- und Vermögenssteuerreform II sowie die Abschaffung der Verrechnungssteuer einen Einfluss auf das Gemeindebudget nehmen wird?*

Nein, über die Auswirkungen oder Folgen aus der Vermögenssteuerreform II können weder bei den Einkommenssteuern noch bei einer Abschaffung der Verrechnungssteuer seriöse Angaben getätigt werden.

*5 Wie viel Prozent des jährlichen Durchschnitts-Einkommens (Ertrag) der Gemeinde würden durch diese geplanten Steuerreformen weniger eingenommen?*

Die Frage impliziert, dass durch die Reformen zwangsläufig Reduktionen der Steuereinnahmen folgen. Der Zweck der Vermögenssteuerreform I und II zielt aber nicht darauf ab weniger Steuereinnahmen zu generieren, sondern mit den Nachbarkantonen und dem Ausland konkurrenzfähig zu bleiben. Allschwil befindet sich nach wie vor im Wachstum, das Bachgrabengebiet ist für Firmen äusserst attraktiv. Durch die Reformen wird dieser Standortvorteil weiter gefestigt. Die Frage, ob durch die Steuerreformen weniger eingenommen wird kann so, zumindest für die Gemeinde Allschwil, nicht beantwortet werden.

*6 Welche Haltung vertritt der Gemeinderat zur Haltung des VBLG, dass die Steuereinnahmen der Gemeinden vom Kanton entkoppelt werden sollen?*

Im heutigem Steuermodell haben jegliche Anpassung am kantonalen Steuerbetrag eine direkte Auswirkung auf den Gemeindesteuerbetrag. Das vom VBLG (und GFV) vorgeschlagene künftige Modell ist deshalb aus Sicht der Gemeinde Allschwil prüfenswert. Ob dieses aber nun das Richtige Modell ist muss sich erst noch zeigen. Grundsätzlich ist der

Gemeinderat eher skeptisch und sieht auch Risiken bei einer zu hohen Individualisierung der Gemeindesteuern. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beim Kanton beantragt, dass die Gemeinde Allschwil stärker bei der Überprüfung weiterer Steuermodelle einbezogen wird. Im Rahmen eines VAGS-Projekts (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) soll entsprechend eine mehrheitsfähige Variante ausgearbeitet werden.

*7 Welche Bemühungen tätigt der Gemeinde-/ Stadtrat, um beim Kanton auf einen finanziellen Ausgleich hinzuwirken?*

Der Finanzausgleich über die Gemeinden Baselland erfolgt jährlich. 2022 bezahlen die Gebergemeinden, darunter auch die Gemeinde Allschwil, 70.2 Millionen Franken in den Ressourcenausgleich, während die Empfängergemeinden rund 64.4 Millionen Franken erhalten. Allschwil stellt ein Mitglied der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) und bringt sich so zusammen mit anderen Gebergemeinden direkt bei der Finanzdirektion des Kantons ein. Allschwil ist Mitglied der IG Gebergemeinden. Weiter werden zur Sicherung der Interessen auch die Kontakte mit der Region Leimental plus (RLP), mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) gepflegt. Zudem setzt sich die Gemeinde Allschwil dafür ein in ein VAGS-Projekts oder im Planungsprozess frühzeitig eingebunden zu werden.

*8 Welche dringend notwendigen Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur und für Innovationen können aufgrund von Mindereinnahmen, die aus der SV 17 resultieren, nicht getätigt werden?*

Der sorgsame Umgang mit finanziellen Mittel ist Grundlage jeder Verwaltungsaufgabe, auf Veränderungen der Steuererträge muss entsprechend reagiert werden. Mit Blick auf den Finanzplan zeigen sich in Allschwil unabhängig der Steuerreformen grosse Herausforderungen, welche es zu meistern gilt. Dringende und notwendige Investitionen werden möglicherweise zunehmend nach Funktionalität und weniger auf Ästhetik ausgerichtet. Bislang sind keine Projekte, aufgrund der Steuerreform, nicht getätigt worden.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill